

<i>Nr.</i>	<i>Art</i>	<i>Titel</i>	<i>Eingereicht von</i>	<i>Antrag Bundesrat</i>	<i>Rat</i>	<i>Behandlung</i>	<i>Status</i>	<i>Kommentar</i>
15.020	BG	KVG. Steuerung des ambulanten Bereichs			NR	07.09.2015	noch nicht behandelt	In der Detailberatung nahm die Kommission einen Antrag mit 14 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen an, der anstelle der neuen Vorschläge des Bundesrates die Überführung der geltenden, bis zum 30. Juni 2016 befristeten Regelung (BBl 2012 9439) ins definitive Recht verlangt. Als Voraussetzung für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten soll damit weiterhin gelten, dass diese mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Die so modifizierte Vorlage wurde in der Gesamtabstimmung mit 17 zu 6 Stimmen angenommen. Eine Minderheit will nicht auf die Vorlage eintreten. (MM SGK-N 29.5.2015)

Nr.	Art	Titel	Eingereicht von	Antrag Bundesrat	Rat	Behandlung	Status	Kommentar
12.080	BG	Heilmittelgesetz. Änderung			SR	08.09.2015	Differenzen	<p>Die SGK-S beriet die Differenzen in der Revision des Heilmittelgesetzes. Sie beantragt, in drei zentralen Punkten am Beschluss des Ständerates festzuhalten: Sie lehnt ein befristetes Monopol (Marktexklusivität) bei Arzneimitteln für seltene Krankheiten weiterhin ab und will stattdessen die Forschungsanstrengungen der Pharmaindustrie mit einem länger dauernden Schutz der Zulassungsunterlagen für „orphan drugs“ honorieren (6 zu 5 Stimmen; Art. 11b Abs. 4 und Art. 12a). Weiterhin will sie die Anforderungen an ärztliche Rezepte nicht detailliert im Gesetz zu regeln (8 zu 3 Stimmen; Art. 26 Abs. 2bis, 3 und 4). Auch bei der Regelung der geldwerten Vorteile will die Kommission am Beschluss des Ständerates festhalten und somit insbesondere nur verschreibungspflichtige Arzneimittel erfassen (8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung; Art. 57a und 57c Abs. 1 HMG sowie Art. 56 Abs. 3bis KVG und Art. 82a KVG).</p> <p>Mit einem Kompromissvorschlag will die Kommission dem Nationalrat bei der vereinfachten Zulassung von gewissen Arzneimitteln entgegenkommen, die seit mindestens 10 Jahren in einem EU- oder EFTA-Land zugelassen sind (10 zu 1 Stimmen; Art. 14 Abs. 1 Bst. abis). Mit Stichentscheid der Präsidentin beantragt sie</p>
10.312	Kt.I v.	Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Änderung	TG		SR	08.09.2015	noch nicht behandelt	
08.047	BG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Änderung			SR	08.09.2015		Die SGK-S hat der Revision der Unfallversicherung einstimmig zugestimmt. In der Detailberatung blieb sie weitgehend auf der Linie des Nationalrates und hielt sich damit fast vollständig an den Kompromiss der Sozialpartner, der privaten Versicherer und der Suva. (MM SGK-S 14.8.2015)
14.4164	M	Cannabis für Schwerkranke	Margrit Kessler, glp SG	Annahme	SR	08.09.2015	2. Rat	
15.3597	Ip	Kampf gegen den menschenrechtswidrigen Organhandel	Hans Stöckli, SP BE		SR	08.09.2015	noch nicht behandelt	

Nr.	Art	Titel	Eingereicht von	Antrag Bundesrat	Rat	Behandlung	Status	Kommentar
15.3630	Ip	Wählbare Franchisen in der Krankenversicherung	Ivo Bischofberger, CVP AI		SR	08.09.2015	noch nicht behandelt	
15.3783	Ip	Krankenkassenprämien. Verbesserungen bei den Prämienverbilligungen	Rechsteiner Paul, SP SG		SR	08.09.2015	noch nicht behandelt	
15.3570	Ip	Swissmedic. Gleichbehandlung aller Zulassungsinhaber bei Überprüfungsverfahren von zugelassenen Arzneimitteln	Joachim Eder, FDP ZG		SR	08.09.2015	noch nicht behandelt	
15.3512	Ip	Vereinfachungen bei genehmigungs- und meldepflichtigen Änderungen von Arzneimitteln	Joachim Eder, FDP ZG		SR	08.09.2015	noch nicht behandelt	
08.047	BG	evtl. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Änderung			NR	22.09.2015	Differenzen	Die SGK-S hat der Revision der Unfallversicherung einstimmig zugestimmt. In der Detailberatung blieb sie weitgehend auf der Linie des Nationalrates und hielt sich damit fast vollständig an den Kompromiss der Sozialpartner, der privaten Versicherer und der Suva. (MM SGK-S 14.8.2015)
12.080	BG	evtl. Heilmittelgesetz. Änderung			NR	22.09.2015	Differenzen	
15.3797	P	Angleichung der Preise für Leistungen nach UVG und KVG	SGK-NR		NR	22.09.2015	noch nicht behandelt	
10.407	PI	Prämienbefreiung für Kinder	Ruth Humbel, CVP AG		NR	25.09.2015	Fristverlängerung	Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Behandlungsfrist der Initiative um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2017 zu verlängern.
14.418	PI	Spitalinfektionen sind versicherungsrechtlich analog zu Unfällen zu behandeln	Thomas Hardegger, SP ZH				noch nicht behandelt	Mit 14 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt die Kommission, der Pa.Iv. keine Folge zu geben. Das Unfallversicherungsgesetz sei nicht der richtige Erlass, um das Risiko der Spitalinfektionen abzudecken, wurde argumentiert. (MM SGK-N 15.4.2015)

<i>Nr.</i>	<i>Art</i>	<i>Titel</i>	<i>Eingereicht von</i>	<i>Antrag Bundesrat</i>	<i>Rat</i>	<i>Behandlung</i>	<i>Status</i>	<i>Kommentar</i>
14.439	PI	Mitsprache und Rechtsstellung der Patientinnen und Patienten bei der Bestellung von Vertrauensärzten (SGK)	Thomas Hardegger, SP ZH				noch nicht behandelt	Mit 12 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt die Kommission, der Pa. Iv. keine Folge zu geben. Die Kommissionsmehrheit erachtet eine derartige Mitsprache der Patientenorganisationen als unnötig, da die Vertrauensärzte in der Krankenversicherung lediglich eine beratende Funktion hätten. Die Minderheit unterstützt einen Einbezug der Patientenorganisationen als vertrauensbildende Massnahme. (MM SGK.N 2.7.2015)